



Ärztliches Attest für Studierende der Katholischen Stiftungshochschule München im Studiengang Hebammenkunde

Dieses Attest ist der nach dem Berufsgesetz der Hebammen und Entbindungspfleger geforderte Eignungsnachweis. Es ist gleichzeitig notwendig für den Drittschutz/Patientenschutz bei beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitsdienst. Unabhängig davon können weitere Impfungen für den Selbstschutz indiziert sein, diese übernimmt das Klinikum der Universität München im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung durch den betriebsärztlichen Dienst.

Das Attest ist von einer Ärztin/einem Arzt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Es muss danach zum Termin beim betriebsärztlichen Dienst des Klinikums der Universität mitgebracht werden.

**Es wird festgestellt, dass Frau/Herr _____
für den Beruf als Hebamme/ Entbindungspfleger gesundheitlich geeignet ist.**

Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die untersuchte Person wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist.

Des Weiteren wird bestätigt, dass keine infektiöse Erkrankung vorliegt, die bei der Berufsausübung zu einer Gefährdung Dritte führen würde.

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Ausübung des Berufes.

Masern

- Mindestens zwei Impfungen erfolgt *oder*
- Mindestens eine Impfung im Erwachsenenalter *oder*
- Serologischer Schutznachweis Masern liegt vor

Windpocken

- Windpockenerkrankung sicher in der Anamnese *oder*
- Mindestens zwei Impfungen erfolgt *oder*
- Serologischer Schutznachweis Windpocken liegt vor

Keuchhusten

- Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt